

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der derzeit gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB von Bürgerinnen/Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (lfd. Nrn. 1 – 2).
2. Unter Berücksichtigung der zu 1. gefassten Einzelbeschlüsse und der sich daraus evtl. ergebenden Änderung(en) für den Planentwurf, empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der neuesten gültigen Fassung, zu fassen.